

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) haben ihren Sitz in Berlin und sind in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRA 33292 eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes (PublG) in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerlBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die Durchführung der hoheitlichen Abfallentsorgung und -verwertung sowie der Straßenreinigung für Berlin unterliegen nicht der Besteuerung; die gewerblichen Leistungen der BSR sind steuerpflichtig.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen sechs und zwölf Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR (netto) und bis einschließlich 1.000,00 EUR (netto) wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 in Anlehnung an § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Geschäftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 werden selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 EUR (netto) bis einschließlich 800,00 EUR (netto) im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250,00 EUR (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter und -gefäße wird ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Fertige und unfertige eigengefertigte Erzeugnisse sind zu Herstellkosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB, den Überhang an aktiven latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mithilfe der linearen Interpolation ermittelt. Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben hätte, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,71 %.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 1.392 TEUR (Unterschiedsbetrag).

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen des Geschäftsjahres abgegrenzt, die Erträge für das folgende Geschäftsjahr darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

Der mit dem Kauf von Grundstücken und Sachanlagevermögen einer Biogas- und Kompostierungsanlage erworbene Geschäfts- und Firmenwert wird über einen Zeitraum von 15 Jahren linear abgeschrieben. Maßgeblich für die Einschätzung der Nutzungsdauer ist die zum Erwerbszeitpunkt unbefristete Genehmigung zum Betrieb der Anlagen. Darauf basierend, dass sich sowohl die Umweltgesetzgebung als auch die Anforderungen an technische Standards ändern können, wird jedoch von einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 15 Jahren ausgegangen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	9.804	6.326
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin	100	453	-2
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-3.110	42
NochMall GmbH (vormals: GET Gesellschaft für Entsorgung und Technologie mbH, Berlin)	100	195	-2
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH (vormals: SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin)	100	44	1
BSR Südkreuz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG (vormals: SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin)	100	156	22
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	4.854	3.125
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.074	74
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	1.495	241
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin**	50	1.315	264
DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin**	30	-	-
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin**	50	948	64

* Mit Ausnahme DWG GmbH i. L. alle Angaben 2018;

DWG GmbH i. L.: Eröffnung Insolvenzverfahren im April 2015, keine Zahlen verfügbar.

** Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49% beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Europe Holding plc & Co. KG, Berlin, mit 50% beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50% beteiligt. An der DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin, ist die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, mit 30% und Dipl.-Ing. Dirk Bernhardt, Berlin, mit 70% beteiligt. Das Amtsgericht Charlottenburg hat am 1. April 2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DWG Deutsche Wertstoff GmbH eröffnet. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50% beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.499	7.363
Unfertige Erzeugnisse	2	3
Fertige Erzeugnisse und Waren	76	43
	7.577	7.409

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen in Höhe von 30.870 TEUR (Vj. 0 TEUR) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.250 TEUR (Vj. 928 TEUR).

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6 TEUR (Vj. 221 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses. Aus der Differenz der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.392 TEUR. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen, entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA), sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit 2,71 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 49.812 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2019 für alle unter die Regelung fallenden potenziellen Beschäftigten, wobei eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von 30 % angenommen wurde. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit sowie der bisherigen Inanspruchnahme des Programms ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 0,61 % und 2,1 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Resturlaub, Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags, ist ein Betrag in Höhe von 108.631 TEUR enthalten.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.690 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen der Deponie Wernsdorf beibehalten. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Überdeckung 1.606 TEUR und die bilanzierten Rückstellungen 23.269 TEUR.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.121	143.182
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	33.056	65
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	110.065	143.117
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.755	17.919
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	19.702	17.866
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	53	53
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	439	20
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	439	20
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	117.564	102.564
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	15.309	25.051
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	102.255	77.513
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	34.001	19.741
Gesamt	280.879	263.685
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	68.506	43.002
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	212.373	220.683
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	34.001	19.741

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 439 TEUR (Vj. 20 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 4.427 TEUR (Vj. 4.114 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2019	2018
Abfalleinsammlung und -behandlung	326.686	295.693
Straßenreinigung	246.643	235.566
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	22.681	22.408
Übrige Umsatzerlöse	9.170	9.198
	605.180	562.865

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 23.189 TEUR (Vj. 53.761 TEUR) periodenfremde Erträge, von denen 14.403 TEUR (50.338 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen.

(10) Materialaufwand

	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.306	37.942
Aufwendungen für bezogene Leistungen	78.108	71.070
	117.414	109.012

(11) Personalaufwand

	2019	2018
Löhne und Gehälter	266.523	253.505
Soziale Abgaben	55.273	51.837
Aufwendungen für Altersversorgung	17.027	16.616
Aufwendungen für Unterstützung	29	19
	338.852	321.977

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 242 TEUR (Vj. 29 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 531 TEUR (Vj. 523 TEUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2019	2018
Erträge aus Beteiligungen	7.964	8.473
davon aus verbundenen Unternehmen	7.964	8.473
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.038	2.043
davon aus verbundenen Unternehmen	38	43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.513	2.761
davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-15	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.688	-29.862
	-5.188	-16.585

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge des Vorjahres enthalten Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.581 TEUR. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 11.917 TEUR (Vj. 24.097 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen sowie der unterschiedlichen Bewertung von Personalarückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83%, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18% bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben sich die BSR verpflichtet, auf die Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 Vorauszahlungen zu leisten, die mit den während der Vertragslaufzeit erzielten Bilanzgewinnen zu verrechnen sind. Zum 31. Dezember 2019 wurde die im Berichtsjahr geleistete Vorauszahlung (100.000 TEUR zuzüglich der Aufzinsung in Höhe von 2.309 TEUR) mit dem noch nicht verrechneten Bilanzgewinn aus dem Vorjahr (7.624 TEUR) sowie mit dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres verrechnet, soweit eine Ausschüttung nach § 253 Abs. 6 HGB nicht untersagt ist.

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2020	Fällig 2020 bis 2024	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	3.006	3.441	6.447
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	27.863	83.192	111.055
Bestellobligo	4.351	1.798	6.149
	35.220	88.431	123.651

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 109.636 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2019	2018
Abfallwirtschaft	1.956	1.856
Reinigung	2.543	2.433
Verwaltung	1.268	1.218
	5.767	5.507
Auszubildende	226	223
	5.993	5.730

(20) Organe

Vorstand

Stephanie Otto
(ab 1. Oktober 2019)
Vorsitzende des Vorstands

Werner Kehren
Vorstand Finanzen

Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats und
des Personalausschusses,
Senatorin für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Präsidentin des Wissenschafts-
zentrums Berlin für Sozialforschung
(WZB)

Joachim Esser
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Ruheständler

Barbara Hoffmann
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
geschäftsführende Gesellschafterin
der 3D GmbH Steuerberatungsgesell-
schaft, Mannheim

Christiane Krajewski
Vorsitzende des Wirtschaftsaus-
schusses,
Ministerin und Senatorin a. D.,
geschäftsführende Gesellschafterin
der Krajewski & Co. GmbH,
Saarbrücken

Abris Leibach
Mitglied im Personalausschuss,
geschäftsführender Gesellschafter
Elpro GmbH, Berlin

Dr. Margaretha Sudhof
(bis 23. Juli 2019)
Mitglied im Personalausschuss,
Senatsverwaltung für Finanzen,
Staatssekretärin

Dr. Jan Stöß
(ab 9. Dezember 2019)
Mitglied im Personalausschuss
(ab 18. Dezember 2019),
Senatsverwaltung für Finanzen,
Leiter der Zentralabteilung
Verwaltungsmanagement und
Dienstleistungen

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt,
Verkehr und Klimaschutz,
Staatssekretär für Umwelt und
Klimaschutz

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats,
Mitglied im Personalausschuss,
Vorsitzender des Gesamt-
personalrates der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats
Reinigung der BSR

Andreas Bähring
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
Mitglied des Personalrats Abfall-
wirtschaft der BSR

Timo Fiedler
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
stellvertretender Vorsitzender des
Personalrats Reinigung der BSR

Frank Hempel
Mitglied im Personalausschuss,
stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats der BSR,
Vorsitzender des Personalrats
Reinigung der BSR

Cornelia Kuhlich
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
Köchin

Iris Mahlke
Stellvertretende Vorsitzende des
Wirtschaftsausschusses,
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
Mitglied des Personalrats Haupt-
verwaltung der BSR

Simone Sabrowski
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
Frauenvertreterin Reinigung der BSR

Susanne Stumpenhusen
Mitglied im Personalausschuss,
ver.di Landesbezirk Berlin-Bran-
denburg

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz
Vorsitzender der Gewährträger-
versammlung,
Senator für Finanzen

Regine Günther
Senatorin für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

Ramona Pop
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Beirat

Carsten-Michael Röding
Vorsitzender des Beirats,
Technischer Vorstand Charlotten-
burger Baugenossenschaft eG

Dr. Eva Högl
Stellvertretende Vorsitzende der
SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum
BIFAS – Betriebswirtschaftliches
Institut für Abfall- und Umweltstudien/
Hochschule Fulda

Prof. Dr. Harald Kächele
Bundesvorsitzender der Deutschen
Umwelthilfe e. V.

Petra Gerstenkorn
Bundesvorstand ver.di
Bundesverwaltung

Maren Kern
(ab 8. Mai 2019)
Vorstandsmitglied des BBU Verband
Berlin-Brandenburgischer Wohnungs-
unternehmen e. V.

Prof. Dr. Maja Göpel
(ab 2. Oktober 2019)
Generalsekretärin Wissenschaftlicher
Beirat der Bundesregierung Globale
Umweltveränderungen (WBGU)

Burkhard Kieker
Geschäftsführer Berlin Tourismus &
Kongress GmbH

Monika Herrmann
(ab 8. Mai 2019)
Bezirksbürgermeisterin

Susanne Klabe
Geschäftsführerin BFW Landes-
verband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/
Brandenburg e. V.

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 132 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Name	Reise- Fixum kosten	Name	Reise- Fixum kosten
Ramona Pop	10,9	André Steffen	8,2
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	7,7*	Andreas Bähring	8,7
Barbara Hoffmann	10,4* 3,3	Timo Fiedler	8,7
Christiane Krajewski	11,1* 1,8	Frank Hempel	6,5
Abris Lelbach	6,5	Cornelia Kuhlich	6,5
Dr. Margaretha Sudhof	3,6	Simone Sabrowski	6,5
Dr. Jan Stöß	0,4	Susanne Stumpenhusen	7,7*
Joachim Esser	8,7	Iris Mahlke	8,7
Stefan Tidow	6,5		

* Einschließlich Umsatzsteuer.

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 4 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung:

	Gehalt (erfolgsun- abhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	Neben- leistungen jeder Art	2019 Gesamt
Stephanie Otto	55	0	0	55
Werner Kehren	240	125	0	365
Martin Urban	229	90	0	319
Dr. Tanja Wielgoß	0	168	1	169
	524	383	1	908

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 794 TEUR geleistet. Der Teilwert der Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 13.342 TEUR. Eine Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, den 31. Januar 2020

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand



Stephanie Otto



Werner Kehren



Martin Urban